

Im Dezember 2022

Mitteilungen an unsere Kunden

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden

Zum Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Erfolg und beste Gesundheit. Gerne informieren wir Sie über die Preise und Tarife für das Jahr 2023 sowie über Aktualitäten aus unserer Stromversorgung.

1 Preise und Tarife 2023

1.1 Strompreise (Produktpreise)

Die Strompreise an den Strombörsen haben sich seit Sommer 2021 vervielfacht, zeitweilig mehr als verzehnfacht. Für unsere langfristig ausgerichtete Beschaffung hatte dies zur Folge, dass die Schlussmenge nur zu einem deutlich höheren Preis beschafft werden konnte. Zur Abfederung der gestiegenen Einkaufskosten haben Geschäftsführung und Verwaltungsrat beschlossen, die Stromverkaufspreise (Energie) ab 1. Januar 2023 in allen Abonentengruppen generell um **2.3 Rp./kWh** anzuheben. Trotz der Erhöhung freuen wir uns, Ihnen den Strom auch im kommenden Jahr noch immer zu günstigen Preisen liefern zu können.

1.2 Netztarife

• Netzkosten

Unser Netzvorlieger BKW Energie AG hat für 2023 eine Erhöhung der Vorliegernetzkosten von 9.3% mitgeteilt. Der Unterhaltsbedarf für unser eigenes Verteilnetz bleibt im kommenden Jahr etwa gleich wie im Vorjahr.

• Tarife Verteilnetz

Unter Berücksichtigung der Vorlieger-Mehrkosten sowie eines Kostenanteils an die Teilprofessionalisierung unserer Geschäftsleitungsfunktion (siehe dazu die Kundeninfo vom Juni 2022), erhöhen sich unsere Netztarife durchschnittlich um **0.45 Rp./kWh**.

Für Endverbraucher mit Leistungsverrechnung ergeben sich unterschiedlich grosse Änderungen. Die nach den Regeln der gesetzlichen Kostenwälzung berechneten Netztarife berücksichtigen insbesondere eingetretene Veränderungen bei den Wirkenergie- und Leistungsmengen. Zudem verteilt sich die Erhöhung bei Leistungskunden nebst Hoch- und Niedertarif auch auf den Leistungstarif.

1.3 Grundgebühren

Die Grundgebühren bleiben unverändert wie im Vorjahr.

1.4 Abgaben

- Swissgrid AG hat für die Systemdienstleistungen (SDL) im kommenden Jahr eine Erhöhung um **0.3 Rp./kWh** auf 0.46 Rp./kWh mitgeteilt (bisher 0.16 Rp./kWh).
- Der Netzzuschlag für die Erneuerbaren Energien und den Schutz der Gewässer beträgt unverändert 2.3 Rp./kWh.
- Unverändert bleibt auch die Konzessionsgebühr an die Gemeinde von 0.5 Rp./kWh, worin ein Anteil von 0.1 Rp./kWh für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung enthalten ist.

1.5 Auswirkung auf die Gesamtkosten unserer Kundinnen und Kunden

Für einen durchschnittlichen Haushalt mit 4'500 kWh Stromverbrauch pro Jahr (2/3 Hochtarif, 1/3 Niedertarif) betragen die Mehrkosten rund 27% oder etwa 137 Franken pro Jahr. Von den Mehrkosten entfallen rund 20 Prozentpunkte auf den Strom (Energie), rund 4 Prozentpunkte auf das Netz und rund 3 Prozentpunkte auf die Systemdienstleistungen der Swissgrid AG.

Die für Sie zutreffenden neuen Preise, Tarife und Gebühren für das nächste Jahr entnehmen Sie den kommenden Rechnungsstellungen. Eine Übersicht finden Sie im Tarifreglement Elektra auf www.neuendorf.ch / Elektra / Tarife.

2 Smart Metering

Bis Ende 2027 müssen mindestens 80% der Messstellen auf Smart Metering umgestellt werden. Wie schon früher informiert, bereitet die Elektra die Einführung von Smart Metering in unserer Gemeinde in den Jahren 2024/2025 vor. In Zusammenarbeit mit eug Elektra Untergäu und mit Unterstützung eines externen Spezialisten wird die Einbettung der angezielten Smart Metering-Lösung in die vorhandene Systemlandschaft (Buchhaltung, Kontrollwesen etc.) vorbereitet.

Bis zur Einführung von Smart Metering (sog. Rollout) werden die Zählerstände weiterhin durch unsere Zählerablesenden aufgenommen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

3 Ladestationen

Die Anzahl Gesuche für Elektro-Ladestationen nimmt deutlich zu. Um die Leistungsfähigkeit unseres Verteilnetzes gewährleisten zu können, hat die Geschäftsführung in Anlehnung an die Werkvorschriften eine Technische Weisung zur Bewilligung von Ladestationen und Lademanagements in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern sowie in Wohnüberbauungen erstellt (siehe www.neuendorf.ch / Elektra / Weisungen).

Ladesteckdosen sind gemäss Eidg. Starkstrominspektorat Bestandteil der Ladeinfrastruktur und meldepflichtig. Lässt z.B. ein Vermieter Ladesteckdosen für mobile Ladegeräte seiner Mieter installieren, unterstehen die Ladesteckdosen bezüglich Bewilligungspflicht und Leistungsgebühr zu Lasten des Vermieters denselben Regeln wie ortsfest installierte Ladestationen.

Bereits bestehende Steckdosen, die neu auch für das Laden von Elektrofahrzeugen verwendet werden, unterstehen aus Gründen der Rechtsgleichheit mit den neu installierten Ladesteckdosen ebenfalls der Gebührenpflicht. Wir bitten die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, solche Steckdosen bei Verwendung für Ladevorgänge (Nutzungsänderung) der Elektra zu melden.

4 'Plug&Play' PV-Anlagen (sog. Balkon-PV)

Gestützt auf das Bulletin 7/2014 des Eidg. Starkstrominspektorats dürfen steckerfertige PV-Anlagen bis maximal 600 Watt Einspeiseleistung an einer 230 Volt-Steckdose angeschlossen werden. Die Kleinanlagen sind nicht bewilligungspflichtig, müssen aber mit der Verordnung über Niederspannungserzeugnisse konform sein und beim Netzbetreiber vor der Inbetriebnahme angemeldet werden.

Die Geschäftsführung hat für die Anmeldung ein Formular erstellt (siehe www.neuendorf.ch / Elektra / Formulare). Die GF Elektra bestätigt die Anmeldung und weist in ihrem Bescheid auf wichtige Aspekte aus dem ESTI-Bulletin 7/2014 sowie aus dem Elektrareglement hin.

5 Strommangellage

Bezüglich Strommangel hat sich die Situation aufgrund der ergriffenen Massnahmen leicht entspannt. Stromabschaltungen in späteren Winterhalbjahren können aus heutiger Sicht aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Gemäss bisherigen Informationen können regionale Abschaltungen bis zu vier Stunden dauern. Endverbraucherinnen und Endverbraucher sollten ihrerseits abklären, ob stromkritische Geräte (z.B. Kühlflächen, Notwasserpumpen) oder Prozesse vorhanden sind, für die gegebenenfalls eine Überbrückung, z.B. mit einer Stützbatterie oder einem Notstromaggregat, eingerichtet werden müsste.

Die Elektra hofft, dass mit fortgeführten Sparanstrengungen drastische Massnahmen wie die Kontingentierung von Grossverbrauchern oder regionale Stromabschaltungen vermieden werden können.

Haben Sie Fragen zu den obigen Themen oder rund um den Strom? Sie erreichen uns per E-Mail unter elektra@neuendorf.ch oder unter 062 398 16 12 (Geschäftsleiter). Anliegen können Sie aber auch direkt an unsere Ressortverantwortlichen richten; ihre Zuständigkeiten finden Sie auf www.neuendorf.ch / Elektra / Geschäftsführung.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktnahme.

Freundlich grüsst Ihre